



Streuobstwiesenförderung 2025

Die Streuobstwiesenförderung der Gemeinde Birkenfeld zum Erhalt der heimischen Streuobstwiesen in Kooperation mit den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen findet 2025 wieder statt.

**Ausgabe der Bäume: Samstag, 8. November
in der Kelter in Gräfenhausen**

Weitere Infos zum Ablauf und Antragsverfahren finden Sie unter
www.birkenfeld-enzkreis.de



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 30.08.2025:

■ Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen,
Am Mühlkanal 4, Tel. 0 72 31 / 45 43 50

Sonntag, 31.08.2025:

■ Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Str. 10a, Tel. 0 72 31/2 78 45

Apothekennotdienstplan – Stand: 31.03.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Schlüssel
Ringe 2 St.
Kettchen
Eisenstäbe in Tasche
Armreif
Kinderjacken
Kinderjacke
Sonnenbrille
Kinderjacke

Fundsachen in Gräfenhausen

Fahrrad

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Elektrisches Bewässerungssystem für Garten/Balkon Gardena
Landlusthefte
Rasenmäher (ohne Vortrieb)
Kleines Eichenfass
Laufstall
Koffer aus Kunstleder, beige, 70cm x 50cm x 16cm
Kasperle Theater, grün, zusammenklappbar, B 78cm, H 1.39m, T 40cm
Thermomix TM31, voll funktionsfähig
Schulranzen 4You von Scout, dunkelblau



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Fix Getränke

Veranstaltungen September 2025



Sonntag, 07.09.2025

Tag des offenen Denkmals – Kirchenführung

Uhrzeit: 17:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen

Ort: Michaelskirche an der Pfarrgasse/Kirchstraße

Donnerstag, 11.09.2025

Seniorenkaffee

Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr

Veranstalter: Christliche Versammlung

Ort: im Wintergarten des Altenwohnheim „Gründle“

Samstag, 20.09.2025

Pfälzer Abend

Uhrzeit: 16:00 – 23:00 Uhr

Veranstalter: NaturFreunde Birkenfeld e. V.

Ort: Vereinsheim

Freitag, 26.09.2025

Keltermarkt

Uhrzeit: 15:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: Landratsamt Enzkreis in Zusammenarbeit mit den
Kelterfreunden e.V. und der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Ort: Kelter Gräfenhausen

Quelle:

www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindeleben/veranstaltungen

Alle Termine ohne Gewähr.

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 02.09.2025

Gräfenhausen

Mittwoch, 03.09.2025

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 29.08.+26.09.2025

■ Gelbe LVP-Tonne

Freitag, 05.09.2025

■ Blaue Glastonne od. Korb

Donnerstag, 25.09.2025

■ Grüne Papiertonne



Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag,	23.08.2025	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	26.08.2025	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch,	27.08.2025	9.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,
Weitere Informationen unter www.evimedia.de



Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Birkenfeld am 29.07.2025

Am Dienstag, dem 29. Juli 2025, fand im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats Birkenfeld statt.

Bekanntgaben:

Folgende Firmen wurden für den Allgemeinen Flickvertrag der Jahre 2025 – 2027 beauftragt:

- Los 1 Straßenunterhaltung:
Firma ABBW GmbH – Auftragssumme 303.202,54 EUR
- Los 2 Feldwege und Wasserläufe:
Firma Markus Dietz GmbH – Auftragssumme 145.081,28 EUR
- Los 3 Straßenbeleuchtung:
Firma ABBW GmbH – Auftragssumme 117.395,63 EUR
- Los 4 Wasserschächte, Rohrbrüche, Anschlüsse:
Fa. ABBW GmbH – Auftragssumme 350.554,37 EUR

Brennholzverkauf

Ab dem 1. September 2025 wird der Verkauf über den digitalen Brennholzshop auf Bürgerinnen und Bürger umliegender Gemeinden ausgeweitet. Sollte die Versorgungslage sich verschlechtern, bleibt der Zugang weiterhin Birkenfelder Haushalten vorbehalten. Revierförster Hemme erinnert daran, dass gekauft Holz innerhalb von sechs Monaten abgeholt werden muss. Zusätzliche Informationen finden Sie im Online-Shop: <https://brennholz-gemeinde-birkenfeld.de/> oder direkt bei Herrn Hemme, Revierförster Birkenfeld-Engelsbrand, Tel: 0172 8572703.

Folgenden Spenden stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Wegen Befangenheit nahm Gemeinderat Bächtold nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

- 1.000,00 € Enayati Oberflächentechnik, Straßenfest 2025
- 1.000,00 € Karcher AG, Straßenfest 2025
- 1.000,00 € Karl Enghofer GmbH & Co. KG, Straßenfest 2025
- 500,00 € Metzgerei W. und R. Ganzhorn GmbH, Straßenfest 2025
- 1.000,00 € Tablo Design GmbH, Straßenfest 2025
- 500,00 € Frank Berger, Edeka-Markt, Straßenfest 2025
- 200,00 € Elvira Oelschläger, evimedia, Straßenfest 2025
- 1.000,00 € Teigwarenfabrik Jeremias GmbH, Straßenfest 2025
- 250,00 € ARTA Dollinger Malerbetrieb GmbH, Straßenfest 2025
- 1.000,00 € Vascotube GmbH, Straßenfest 2025
- 500,00 € Volksbank pur eG, Straßenfest 2025
- 2.563,00 € Allerwelts-Ladle der Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld, für Bedürftige

Jahresbericht der Gemeindebibliothek 2024

Frau Kunzmann, Leiterin der Gemeindebibliothek führt anschaulich die auf der Präsentation dargestellten Zahlen und Fakten zur Gemeindebibliothek aus. Hier die Highlights:

- **Medienausleihen:** über 83.500 Ausleihen im Jahr 2024
- **Leserzahlen:** 1.728 Leser
- **Zufriedenheit:** Über 97 % loben Freundlichkeit, Fachkompetenz und Hilfsbereitschaft des Personals (SentoBib-Studie 2024).
- **Kooperationen:** mit Kitas und Schulen - insgesamt über 2.500 Kinder, Vor-Ort-angebote in der Krippe Gräfenhausen, Leselernpaten in den drei Grundschulen der Gemeinde
- **Veranstaltungen:** u. a. „Bücher am Abend“, 17 Veranstaltungen für Kinder, Nachhaltigkeitswoche

Der Gemeinderat lobte ausdrücklich die Arbeit des gesamten Bibliotheksteams.

Auf Nachfrage von GR Cerqueira Karst führte Frau Kunzmann aus, dass Fernleihe u.a. aufgrund der Zusammenarbeit mit der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe möglich ist.

GR Hartfelder erkundigte sich nach der Möglichkeit die Öffnungszeiten zu erweitern. Frau Kunzmann erklärte hierzu, dass es angedacht ist, mit Öffnung der neuen Bibliothek auf dem Bildungscampus an der unteren Hauptstraße die Zeiten auszuweiten und stellt auch eine Samstagsöffnung (am Vormittag) in Aussicht.

BM Steiner fasste abschließend zusammen, dass die Bibliothek mehr sei als ein Ort zum Ausleihen von Büchern. Als Ort der Begegnung wird diese nach der Eröffnung im Herbst 2026 zur Belebung der Ortsmitte beitragen und über die Gemarkungsgrenzen hinauswirken.

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Das Büro Köhler & Leutwein stellte die aktualisierte Lärmkartierung und die Maßnahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) vor. Nach intensiver Diskussion einigte sich das Gremium auf folgendes Beratungsergebnis, welches einstimmig verabschiedet wurde:

1. Kenntnisnahme:

Der vom Ingenieurbüro Köhler & Leutwein, 76229 Karlsruhe erstellte Entwurf des Erläuterungsberichts zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Birkenfeld wird zur Kenntnis genommen.

2. Aufnahme von Maßnahme in den Lärmaktionsplan:

Eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 innerorts (Birkenfeld) soll umgesetzt werden, d.h. auf der Dietlinger und Gräfenhäuser Straße ausgewiesen werden. Für Gräfenhausen soll die Hindenburgstraße auf Tempo 30 km/h reduziert werden.

3. Abstimmung mit Verkehrsbehörde:

Vor Offenlage des LAP wird mit der Verkehrsbehörde abgestimmt, ob eine Reduzierung auf Tempo 40 in der Alten Pforzheimer Straße unterstützt wird. Auch die vollständige Ausweisung auf Tempo 30 in der Dietlinger Straße wird in die Anfrage aufgenommen.

4. Entscheid der Verkehrsbehörde:

Falls die Verkehrsbehörde Tempo 40 auf der Alten Pforzheimer Straße widerspricht, wird das Thema vor der Offenlage erneut im Gemeinderat behandelt. Falls die Verkehrsbehörde zustimmt, wird diese Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufgenommen und öffentlich ausgelegt.

5. Nach Durchführung der Offenlage wird die Verwaltung beauftragt einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und Gespräche mit der unteren Straßenverkehrsbehörde im Hinblick auf die Umsetzung zu führen.

Vereinsförderung: Zuschuss für neue Heizungsanlage

Die Tennisfreunde Gräfenhausen beantragten einen Zuschuss für den Austausch einer defekten Heizung. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Austausch bereits vor dem Ratsbeschluss durchgeführt. Der Ratsbeschluss über die Förderung und Gewährung des einmaligen Zuschusses wird einstimmig gefasst.

Jahresabschluss der Gemeinde 2023

Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld stimmt einstimmig der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2023 in Verbindung mit der Haushaltsrechnung 2023 zu.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird in der vorliegenden Fassung mit einem Bilanzvolumen von 122.969.972,38 EUR und einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -943.658,48 EUR und einem Sonderergebnis in Höhe von 5.877.706,64 EUR festgestellt. Hieraus ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 4.934.048,16 EUR.

Das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von -943.658,48 EUR wird in den Rücklagen mit den ausgewiesenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in die Bilanz verrechnet.

Das Sonderergebnis in Höhe von 5.877.706,64 EUR wird in die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in die Bilanz eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschlussprüfung der Technischen Dienste

Ohne Diskussion wurde einstimmig die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly, Stuttgart, für die Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses 2024 zum Preis von 4.900 EUR zzgl. Nebenkosten, Auslagen und Fahrtkosten netto beschlossen.

Schulentwicklungsplanung: Kommunales Rahmenkonzept

Die Vorberatung zum Tagesordnungspunkt fand am 10. Juni 2025 im Verwaltungs- und Bildungsausschuss statt. Dieser empfahl dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des kommunalen Rahmenkonzepts. Dieses können Sie hier einsehen: www.birkenfeld-enzkreis.de unter Bürgerservice / Ratsinfosystem / Sitzung vom 29.7.2025 / Anlage zu TOP 9 oder über den QR-Code.

Auf Nachfrage von GR Hartfelder erläutert Herr Haß, dass die Anmeldungen zur Schulkindbetreuung und für das Essen über zwei verschiedene Plattformen vorgenommen müssen. Die Eltern sind entsprechend informiert.

Auf Nachfrage von GRätin Schumacher gibt Herr Haß folgende Anmeldezahlen für die Schulkindbetreuung bekannt (Stand Anfang Juli 2025):



- Birkenfeld (Ludwig-Uhland- u. Friedrich-Silcher-Schule): 60 Kinder, davon 12 bis 15.30 Uhr
- Grundschule Gräfenhausen: 62 Kinder, davon 7 bis 15.30 Uhr

In der Tendenz kann die Anmeldezahl für Birkenfeld gleichbleibend bezeichnet werden, in Gräfenhausen ist sie rückläufig.

Neue Satzung für Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschlossen, dass ab dem 01.09.2025 die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Birkenfeld auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben werden.

In der Verwaltung wurde festgestellt, dass in der Anlage zur „Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Birkenfeld“ ein Übertragungsfehler der Beitragshöhen erfolgte. Fälschlicherweise wurden die Beiträge auf Grundlage einer Erhöhung um 7,3 % anstatt 11,38 % auf Grundlage der endgültigen Beschlussfassung vom 25.02.2025 übertragen.

Daher muss die am 13.05.2025 beschlossene „Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Birkenfeld“ aufgrund der falschen Beiträge in der Anlage aufgehoben werden.

Gleichzeitig soll die neue „Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Birkenfeld“ mit der korrigierten Anlage beschlossen werden, damit diese entsprechend auch zum 01.09.2025 in Kraft treten kann.

Im Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** gehen Hinweise vonseiten des Gemeinderats ein:

- **Treppe Bruckner-/Mozartstraße:** GRätin Rapp weist darauf hin, dass die Verbindungstreppe aufgrund von Verschmutzung nicht nutzbar ist und bittet um Abhilfe
- **Sitzbänke an der Sixthalle:** Diese wurden auf Anweisung der Gemeindeverwaltung demontiert.
- **Beleuchtung Grundschule Gräfenhausen:** Der Wunsch von GRätin Rapp nach besserer Beleuchtung wird aufgegriffen.
- **Starkregenrisikomanagement:** Auf Nachfrage von GR Feuerbacher ist die Vorstellung des Konzepts im Herbst geplant.
- **Verbindungsweg zur Hermann-Gross-Sporthalle:** Die Gemeindeverwaltung nimmt sich dem Hinweis von GRätin Bach an, die den Weg aufgrund von Starkregen stark beschädigt meldet.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **30. September** um 18.30 Uhr im großen Ratssaal im Birkenfelder Rathaus statt.

Der Haushalt liegt zur Einsicht ab Montag, den 01.09.2025 bis Dienstag 09.09.2025 im Rathaus, Zimmer 3.11, während den üblichen Dienstzeiten aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2025, geändert mit Beitrittsbeschluss vom 01.07.2025, die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.792.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.192.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.400.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	1.000.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.000.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	600.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.608.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.525.000

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	83.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.468.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.318.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.850.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.767.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.767.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.767.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 5.767.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.575.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. v. H.

Die Steuersätze sind festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 180 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermessbeträge.

Birkenfeld, den 01.07.2025



Martin Steiner
Bürgermeister

In seiner Sitzung vom 29.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Birkenfeld gem. § 95 Abs. 2 GemO durch Beschluss festgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht kann gem. § 95 Abs. 3 GemO vom **01.09.2025 bis 09.09.2025** im Rathaus Birkenfeld - Zimmer 3.11 - während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2023

1. Ergebnisrechnung	EUR
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	32.478.773,64
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-33.422.432,12
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-943.658,48
1.4 Außerordentliche Erträge	7.021.683,81
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-1.143.977,17



1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.877.706,64
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.934.048,16

2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.289.704,88
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.037.612,57
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.252.092,31
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.029.160,12
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.926.180,31
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.897.020,19
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.644.927,88
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.157,42
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-307.327,41
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	42.830,01
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.602.097,87
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.909.861,77
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.782.806,00
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.307.763,90
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.090.569,90

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	85.140,75
3.2 Sachvermögen	71.616.195,68
3.3 Finanzvermögen	51.225.875,92
3.4 Abgrenzungsposten	42.760,03
3.5 Nettoposition	0
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	122.969.972,38
3.7 Basiskapital	72.112.706,72
3.8 Rücklagen	9.804.251,52
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	4.934.048,16
3.10 Sonderposten	11.613.971,11
3.11 Rückstellungen	20.176.847,58
3.12 Verbindlichkeiten	3.069.039,76
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.259.107,53
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	122.969.972,38

Birkenfeld, den 29.07.2025



gez. Martin Steiner
Bürgermeister

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses:

immer mittwochs
(nicht an Feiertagen):

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75
13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr

Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Seniorenabteilung:

Stammtisch der Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen am Montag den 01. September 2025

Die Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen trifft sich am Montag, den 01. September 2025 um 19.00 Uhr zum Stammtisch im Feuerwehrhaus Birkenfeld.

Die Abfahrt für die Kameraden aus Gräfenhausen ist um 18.45 Uhr.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten in den Sommerferien

Die **Gemeindebibliothek Birkenfeld** hat während den ganzen Sommerferien zu den üblichen Zeiten geöffnet und freut sich auf Ihren Besuch. Gerne können Sie sich für Ihren Urlaub mit schönen Büchern eindecken. Auch gibt es die Möglichkeit, rund um die Uhr und vom Urlaubsort aus über unsere Internetseite zahlreiche online-Medien auszuleihen.

Die **Kinderbibliothek Gräfenhausen** bleibt vom 25.08. bis 12.09.2025 geschlossen. Gerne können in dieser Zeit Bücher in der Gemeindebibliothek Birkenfeld zurückgegeben und ausgeliehen werden.

Ab Montag, den 15.09. sind wir in der Kinderbibliothek wieder für Sie/Euch da.

Ihr Online-Leserkonto

Wussten Sie schon, dass Sie die Möglichkeit haben, sich auf unserer Homepage <https://gemeindebibliothek-birkenfeld.de/> in Ihr Leserkonto einzuloggen?

Dazu brauchen Sie die 11stellige Nummer (z. B. 00000654321) Ihres Nuterausweises sowie ein Passwort. In der Grundeinstellung ist dies Ihr Geburtsdatum in der Form (tt.mm.jjjj). Dazu auf der Homepage rechts oben über den grünen Anmeldebutton anmelden.

Nach der Anmeldung können Sie Ihre Entleihungen, Ihre Vormerkungen und Ihre Gebühren einsehen. Sie können Reservierungen und Verlängerungen direkt vornehmen sowie Ihr Passwort verwalten. Das Erstellen einer Merkliste ist ebenfalls möglich.

Landratsamt Enzkreis



Samstags-Schadstoffsammlung in Birkenfeld am 6. September

Am **Samstag, 6. September**, findet in Birkenfeld auf dem Parkplatz Schwarzwaldhalle an der Jahnstraße **von 8 bis 12 Uhr** eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen. (enz)

„Rechte sind kein Kinderspiel“

Am 18. September: Jugendamt startet Kinderrechte-Wochen im Enzkreis mit interessantem Vortrag – Jetzt anmelden

Wie lassen sich Kinderrechte im Alltag pädagogischer Einrichtungen verwirklichen? Um diese Frage geht es bei einem Vortrag am **Donnerstag, 18. September ab 14 Uhr** in der Kulturhalle Remchingen. Prof. Dr. Jörg Maywald, Honorarprofessor für Kinderrechte und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam, wird dabei näher beleuchten, welche



konkreten Rechte Kinder haben, welche Konsequenzen sich für den pädagogischen Alltag daraus ergeben, wie Kinder altersgerecht an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden können und wie Kinderschutz und Partizipation zusammenhängen.

Der Vortrag ist Teil einer großen Veranstaltungsreihe im Rahmen der Kinderrechte-Wochen im Enzkreis, die vom 15. September bis zum 23. November dauern, unter dem Motto „Rechte sind kein Kinderspiel“ stehen und vom Jugendamt gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern auf die Beine gestellt wurden. Dabei wird in jeder Woche eines der zehn wichtigsten Kinderrechte in den Fokus genommen.

„Ziel ist es, die Rechte von Kindern durch vielfältige Aktionen sichtbar zu machen, das Bewusstsein dafür zu stärken, Netzwerke zu knüpfen und Kindern eine starke Stimme zu geben“, umreißt Alice Zahorneanu vom Jugendamt Sinn und Zweck der Veranstaltungsreihe. Vielen Menschen sei gar nicht bewusst, wie viele Rechte Kinder haben – so zum Beispiel das Recht, nicht diskriminiert zu werden, das Recht auf Gesundheit, auf Spiel und Freizeit, auf Zugang zu Information, zu Medien und Bildung, auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung, auf Schutz vor Gewalt und auf Schutz der Privatsphäre. So vielfältig die Rechte, so bunt und kreativ werden laut Zahorneanu auch die kleinen und großen Aktionen mit und für die Kinder in den Kommunen des Enzkreises während der Kinderrechte-Wochen sein. Da bieten Kitas, Schulen, Vereine, Organisationen, Gemeindeverwaltungen, freie Träger oder Glaubensgemeinschaften zum Beispiel Selbstbehauptungs-Workshops, Vorträge oder Mitmach-Aktionen wie einen Waldtag, einen Zirkus, ein Bilderbuchkino, ein Fußballturnier, ein Kinderkino oder ein Kindemarktplatzfest an. „Für diese tollen Ideen, die die Kinderrechtewochen so bereichern und bunt machen, bereits



jetzt ein großes Dankeschön an alle Kooperationspartner“, so Alice Zahorneanu abschließend. Wer bei der Auftaktveranstaltung am 18. September dabei sein und den kostenlosen Vortrag hören möchte, sollte sich online unter <https://eveeno.com/289749447> anmelden.

Weitere Veranstaltungen in den Kinderrechte-Wochen finden sich auf der Website www.lebenzkreis.de. (enz)

Neuer Ausbildungskurs an der Fachschule für Landwirtschaft ab November 2025

Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften, bisher aber noch keine Ausbildung in diesem Beruf absolviert haben, können den landwirtschaftlichen Berufsabschluss jetzt erwerben. Ab November 2025 bietet das Landratsamt Calw einen neuen Kurs an der Fachschule für Landwirtschaft in Nagold an. Eine Informationsveranstaltung dazu findet am **Montag, 15. September 2025 um 18:30 Uhr** im Berufsschulzentrum Nagold, Raum 262.2 statt. Die Ausbildung ist über zwei Winter- und ein Sommerhalbjahr verteilt. Der Unterricht findet von November bis März während der Woche jeweils Montag- und Donnerstagabend von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr sowie an jedem zweiten Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Berufsschulzentrum in Nagold statt. Der Unterricht im Sommerhalbjahr wird weitgehend auf landwirtschaftlichen Betrieben abends und samstags abgehalten. Unterrichtet werden umweltverträgliche Pflanzenproduktion, artgerechte Tierhaltung und Ökonomie der Landwirtschaft sowie verschiedene Schwerpunkte wie z.B. Streuobstbau, Ökologischer Landbau, Waldbau, Mutterkuhhaltung.

Teilnehmen können Landwirte aus den Kreisen Calw, Böblingen,

Freudenstadt, Enzkreis (mit Pforzheim), Rottweil und Tübingen mit abgeschlossener (außerlandwirtschaftlicher) Berufsausbildung. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist die Mitarbeit auf dem elterlichen Hof bzw. einem Fremdbetrieb oder die Bewirtschaftung eines eigenen Betriebs.

Mit erfolgreichem Abschluss der Fachschule erhält man den Titel „Fachkraft für Landwirtschaft“, womit man eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsabschlussprüfung im Beruf Landwirt erfüllt. Weiter Informationen dazu erhalten Sie beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Tel. 07051 160-951, per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de oder im Internet unter www.kreis-calw.de.

Obstvermittlung über die Streuobstwiesenbörse – Appell vor allem an Wiesen-Besitzer

Auf den Obstbäumen in der Region reifen Äpfel und Birnen, aber auch Besonderes wie Quitten und Walnüsse. Die heimischen Früchte sind vielfältig nutzbar. Sie können frisch gegessen, gelagert, getrocknet oder zu Saft, Schnäpsen und Marmelade verarbeitet werden. „Leider werden viele Bäume in den Streuobstwiesen nicht mehr abgeerntet und die Früchte verderben auf dem Baum oder auf dem Boden“, bedauert Enzkreis-Obstbauberater Bernhard Reisch – zumal es viele Menschen gebe, die solche naturbelassenen Früchte suchen. Hier soll und kann die Streuobstwiesenbörse des Landratsamts weiterhelfen: Die Plattform www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de vermittelt kostenfrei zwischen den Besitzern von Obstwiesen, die ihre Früchte nicht ernten, und Interessierten, die Früchte suchen. Beide Seiten können ohne Registrierung ein Angebot oder eine Nachfrage einstellen. Außerdem können über die Internetseite Obstwiesen zur Pacht angeboten oder nachgefragt werden. Die Kontaktaufnahme und die Vereinbarung der Nutzungsbedingungen erfolgen telefonisch oder per Mail.



In der Streuobstwiesenbörse werden häufig auch seltene Obstarten wie die Quitte nachgefragt. (Bild: Enzkreis;

Fotograf: Bernhard Reisch)

„Die Streuobstwiesenbörse gibt es schon seit einigen Jahren und bisher war die Nachfrage immer deutlich größer als das Angebot“, sagt deren Initiator Bernhard Reisch. Deshalb bittet er vor allem Obstwiesen-Besitzer, die Obst abgeben würden, auf der Plattform eine Anzeige zu platzieren oder auf eine passende Suchanzeige zu reagieren. „Oft ergibt sich über einen Erstkontakt eine dauerhafte Verbindung“, hat Reisch beobachtet. Das habe auch schon dazu geführt, dass Menschen bei der Pflege der Obstwiese helfen. „Dann ist die Börse sogar ein Baustein zum Erhalt unserer Streuobstwiesen.“ (enz)

Landwirtschaft hautnah erleben am 6. September: Bauernhof Gerst gibt Einblick hinter die Kulissen



Zu einer Entdeckertour auf dem Bauernhof für Familien mit Kindern ab 3 Jahren lädt Marcel Gerst am **Samstag, 6. September, von 14 bis 16 Uhr** ein und zeigt bei einem Rundgang den neuen Maststall für 160 Rinder.

Landwirt Gerst beantwortet alle Kinderfragen, zum Beispiel nach der Menge an Futter und Wasser, die ein Rind am Tag benötigt und was Rind, Bulle und Ochse unterscheidet. Bei der Fütterung dürfen die Kindern gerne helfen. Im Anschluss können die Teilnehmenden die Wurstwaren der Metzgerei Münchinger probieren, die aus dem Fleisch des Betriebs Gerst hergestellt werden. Die Entdeckertour im Rahmen der Gläsernen Produktion kostet 15 Euro pro Familie. Treffpunkt ist direkt beim Stall im Sengachweg in Ötisheim. Interessierte können sich **bis zum 2. September** über die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt oder per Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de **anmelden**. Für Fragen steht Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1853 zur Verfügung. (enz)



Deutsche Rentenversicherung

Nebenjobs

Minijobs sind Bausteine für die Rente

Geringen Eigenanteil zahlen und Rentenanspruch sichern

In Baden-Württemberg gibt es so viele Minijobber wie in keinem anderen Bundesland – und es werden immer mehr. Laut Statistischem Landesamt ist die Anzahl von 2014 bis 2024 um fast ein Drittel (32,5 Prozent) angestiegen. Zudem üben Frauen Minijobs zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung häufiger aus als Männer. Wie diese Personengruppen von ihren Jobs für die Rente profitieren können, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Automatisch pflichtversichert bei langfristigem Minijob

Wer heutzutage einen Minijob aufnimmt und diesen nicht nur kurzfristig ausübt, ist in der Rentenversicherung automatisch pflichtversichert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitgeber den Beitragsanteil des Arbeitnehmers in Höhe von aktuell 3,6 Prozent vom Lohn einbehält. Minijobber dürfen monatlich bis zu 556 Euro verdienen, hieraus ergibt sich ein Eigenbeitrag von maximal 20,02 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Rentenversicherung beträgt daneben weitere 15 Prozent des Lohns.

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Die Einzahlungen erhöhen den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Rehabilitation aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden.

Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Vorher sollte jedoch eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden.

Information: Mehr Informationen enthalten die kostenfreien **Broschüre** „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente.“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Einfach erklärt

Hinterbliebenenrente – was ist das und wer bekommt sie?

Fragen und Antworten zur Witwen- oder Witwerrente

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner oder eine Ehe- oder Lebenspartnerin stirbt, haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten.

Was ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits

Rente bezogen hat.

Wer hat Anspruch?

Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn:

- die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod),
- der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit),
- der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat.

Es gibt zwei Arten der Witwen- oder Witwerrente:

Die **kleine Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersrente, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt.

Die **große Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, wenn sie das 47. Lebensjahr vollendet haben **oder** erwerbsgemindert sind **oder** ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist.

Wie hoch ist die Rente?

Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin vor dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet.

Was müssen Betroffene tun?

Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden – am besten über die DRV-Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500.

Für den Antrag benötigen Betroffene unter anderem: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Rentenversicherungsnummern, Geburtsurkunde von Kindern und Einkommensnachweise.

Information: Mehr Informationen enthält die kostenfreien **Broschüre** „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen oder bestellt werden.

Ausbildungsstart

Neu im Job? Abgesichert ab Tag eins

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Auszubildende

Für viele junge Menschen hat in diesen Tagen ein neuer Lebensabschnitt begonnen: die Ausbildung. Egal ob im Büro, in der Werkstatt, im Krankenhaus oder im Dualen Studium – der Start ins Berufsleben ist aufregend. Gut zu wissen: Wer jetzt ins Arbeitsleben einsteigt, ist bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von Anfang an mit dabei – und das bringt Vorteile.

Schon mit dem ersten Ausbildungsgehalt fließt automatisch ein Teil des Geldes in die gesetzliche Rentenversicherung. Was viele nicht wissen: Normalerweise müssen Versicherte zunächst fünf Jahre lang Beiträge einzahlen, bevor sie Leistungen erwarten können. Sonderregelungen sorgen dafür, dass Auszubildende schon vom ersten Arbeitstag an in wichtigen Bereichen geschützt sind:

- Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit.
- Erwerbsminderungsrente bei Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt die Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Freizeitunfällen und Krankheiten.

Vorteile fürs ganze Leben – Höherbewertung der Ausbildungszeit

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen sich in jedem Fall. Denn jeder Beitrag zählt für die spätere Rente. Zudem werden bis zu drei Jahre der Ausbildungszeit bei der Rentenberechnung höher bewertet. Das heißt, dass diese Zeit mit bis zu 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten in diesem Zeitraum in die Rentenberechnung einfließt. Im Ergebnis kann dies eine höhere Rente bedeuten.

Wer Fragen dazu hat: Infos gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung oder in der Broschüre „Tipps für den Berufsstart“ auf www.deutsche-rentenversicherung.de.



Pflege gegen Ernte – Zwischenstand zum Streuobstwiesenprojekt von miteinanderleben e. V.

Liebe Interessierte,
wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserem Projekt „Pflege gegen Ernte“ – und möchten uns herzlich für Ihre Geduld und Unterstützung bedanken. Die Vielzahl der Rückmeldungen hat uns überwältigt – das zeigt, wie wichtig der Erhalt unserer Streuobstwiesen vielen Menschen im Enzkreis ist.

Aktuell können wir jedoch noch keine Ernteeinsätze koordinieren. Viele Flurstücke wurden bereits gemeldet, die wir nun Schritt für Schritt erfassen. Dabei priorisieren wir die Bäume nach Pflegebedarf, um im Winter gezielt mit Schnittmaßnahmen beginnen zu können. Bitte haben Sie noch etwas Geduld – wir sind dran! Unser Ziel bleibt es, gemeinsam mit Ihnen langfristig zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft beizutragen.

Zum Hintergrund:

Im Frühjahr haben wir Werbung gemacht für unser Projekt „Pflege gegen Ernte“. Es verbindet den Erhalt von Streuobstwiesen mit sozialem Engagement: Für unseren inklusiven Apfelsaft 'S SCHMECKT' haben wir 2024 rund 70 Tonnen Äpfel gesammelt und daraus 40.000 Liter Direktsaft gepresst. 20 Cent pro verkaufter Flasche fließen direkt in die Pflege der Obstwiesen.

Die Pflege und Ernte übernehmen Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung. Damit schaffen wir nicht nur regionale Wertschöpfung, sondern auch inklusive Arbeitsplätze mit Sinn.

Gemeinsam erhalten wir unsere Streuobstwiesen – für die Natur, für unsere Region und für gelebte Inklusion.

(Text: Stefanie Reinhardt, miteinanderleben e. V.)

Lebenshilfe Pforzheim-Enzkreis e. V.



Tagesausflug der Lebenshilfe

An einem Donnerstag im Juli machte sich die Gruppe1 des Förder- und Betreuungsbereiches auf zu einem Ausflug an die Nagoldtalsperre/Erzgrube. Die Aufregung und Freude der Leute ist bei jedem sichtbar.

Dort angekommen mieteten wir große Go-Karts und fuhren zu zweit oder als Zug hintereinander den See entlang. Das war ein tolles Highlight, was allen viel Spaß machte. Danach verweilten wir etwas am See bei schönstem sonnigem Wetter.

Zum Mittagessen fuhren wir weiter nach Kälberbronn zur Erlebnisgastronomie Kuhstall. Dort konnten wir beim Essen direkt in den Kuhstall schauen und die Tiere beobachten. Gestärkt, glücklich und voller schöner Erlebnisse ging es dann wieder zurück nach Birkenfeld.



Ende amtlicher Teil

Sei du selbst die **Veränderung**
die du dir wünschst für diese Welt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld

www.evangel-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro [Fr. Eisele] – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangel-kirche-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. Und jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Schulferien bis 12. September 2025.

Das Kleiderlädle ist vom 07. – 30. August 2025 geschlossen.

Am 01. September 2025 sind wir wieder für Sie da.

Das Pfarrbüro ist vom 05. September – 02. Oktober 2025 nicht besetzt.

Kasualvertretung von Pfarrer Dengler hat vom

25.08. – 07.09.25 Pfr. Wannenwetsch, Telefon 07231/1339-153.

Sonntag, 31. August

10.00 Uhr Gottesdienst mit **Abendmahl** in der Evangelischen Kirche, Pfr. Wannenwetsch

Predigtreihe II „Heilwasser“

Donnerstag, 4. September

18.30 Uhr Elternkreis im Martin-Luther-Gemeindehaus

„500 Jahre Bauernkriege“

Samstag, 6. September

9.00 Uhr Kleiderlädle geöffnet

Sonntag, 7. September

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Pfrin. Biedenbach

Predigtreihe III „Durst nach Leben“

Distriktpredigtreihe 2025

Vom kühlen Nass/Wassergeschichten in der Bibel

Ob aus einem Fluss oder einem Brunnen, ob zur Taufe oder zum Trinken, Wasser ist ein großes Thema in der Bibel und spielt in vielen Geschichten eine zentrale Rolle. Über 500-mal kommt das Wort „Wasser“ in der Lutherübersetzung vor.

Mittlerweile ist es eine gute Tradition geworden, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer samt den Prädikantinnen und Prädikanten in unserem Distrikt in den Sommerwochen eine Predigtreihe vorbereiten und mit ihren Themen in den verschiedenen Gemeinden zu Gast sind.

31. August „Heilwasser?“

Pfarrer Stefan Wannenwetsch

7. September „Durst nach Leben“

Pfarrer Ute Biedenbach

14. September „Seenotrettung – Jona“

Pfarrer Ute Biedenbach

Herzliche Einladung zu all diesen Gottesdiensten, die jeweils um 10.00 Uhr in unserer Kirche stattfinden!

Kindergarten Kreuzstraße –

Einladung zum Eis Essen bei Eis Casal

Der Kindergarten Kreuzstraße freute sich über eine Einladung von Frau Alsakka (Kindergartenmama und Angestellte bei Eis-Casal) zum Eis Essen sehr.

Ein Ausflug nach Pforzheim am Dienstag, den 29.07.25 auf den Spielplatz und zum Eis Essen war für die Kinder zum Abschluss des Kindergartenjahres eine willkommene Abwechslung. Wir möchten uns auf

